

Evangelische Verantwortung

„Mein Ziel ist es, Dinge zu verwirklichen, die möglich sind.“

Interview mit dem bayerischen Landesbischof und
Leitenden Bischof der VELKD, Dr. Johannes Friedrich

Evangelische Verantwortung (EV): Sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Friedrich, als Leitender Bischof der VELKD sind Sie u. a. intensiv mit innerkirchlichen Strukturreformen beschäftigt. Welche Chancen sehen Sie in der institutionellen Annäherung von VELKD und EKD?

Landesbischof Dr. Friedrich: Ich glaube, dass dieses Verbindungsmodell sowohl für die VELKD als auch die EKD eine Stärkung bedeuten kann.



„Wir werden nicht mehr alles tun können, was wir aktuell leisten. Zugleich müssen wir aber auch zu Innovationen in der Lage sein.“

Bisher war vielen Christenmenschen gar nicht klar, warum es beide Institutionen gibt und worin sie sich unterscheiden. In der heutigen Zeit ist es

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

Editorial	3
Thesen zur Familienpolitik	12
Der aktuelle Kommentar	14
Rückblick auf die 43. EAK-Bundestagung	16

natürlich auch eine wichtige Frage, ob man durch diese bessere Verbindung Geld und Zeit sparen kann. Ich bin aber darüber hinaus der festen Überzeugung, dass die VELKD in der neuen Struktur deutlicher machen kann, warum sie nötig ist, was ihr Profil ist und was ihre besonderen und bleibenden Aufgaben sind. Aus diesem Grunde war für mich die Strukturreform dringend notwendig, und ich sehe jetzt auch darin meine Aufgabe, auf diesem Weg voranzugehen.

EV: Ihr Vorgänger im Amt des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Knuth, war da ja etwas kritischer.

Bischof Dr. Friedrich: Ich denke, Bischof Knuth hat in aller Deutlichkeit klar gemacht, worin das lutherische Profil liegt und warum wir dieses brauchen. Es war für die Verhandlungen wichtig, dass er dies einbrachte. Es ist kein Geheimnis, dass ich mehr als er die Vorteile in dem neuen Modell sehe. Vor allem aber glaube ich, dass es überhaupt nicht von Nachteil für die VELKD sein muss. Da ist Bischof Knuth skeptischer als ich. Die zukünftige Zusammenarbeit wird zeigen, wer Recht hat.

EV: Welche Möglichkeiten sehen Sie für die evangelischen Kirchen, sich finanziell zu konsolidieren?

Bischof Dr. Friedrich: Wir dürfen dankbar sein, dass wir viele Jahrzehnte steigende Einnahmen aus der Kirchensteuer hatten, und daran haben

Wir dürfen dankbar sein, dass wir viele Jahrzehnte steigende Einnahmen aus der Kirchensteuer hatten, und daran haben wir uns leider auch gewöhnt.

wir uns leider auch gewöhnt. Das heißt, wir haben insgesamt alle nicht rechtzeitig überlegt, dass irgendwann einmal eine Zeit kommen könnte, wo diese Einnahmen nicht steigen werden. Die evangelischen Landeskirchen – auch meine eigene – haben stets neue Stellen geschaffen. In Bayern geben wir 76 % der Kirchensteuereinnahmen für unser Personal aus. Das macht den Spielraum ganz gering, wenn nur noch 24 % übrig bleiben. Und unsere Handlungsmöglichkeiten werden noch geringer, wenn – wie das jetzt in Bayern der Fall ist – die Kirchensteuereinnahmen zwischen 2002 und 2006 um 15,6 % sinken. Diese Einnahmen hängen unmittelbar mit der wirtschaftlichen Lage zusammen, denn die Kirchensteuer ist an die Lohn- und Einkommensteuer gekoppelt. Arbeitslose zahlen keine Kirchensteuer. Deshalb hoffen auch die Kirchen auf ein wirtschaftliches Wachstum und auf einen Abbau der Arbeitslosenzahlen. Auf's Ganze gesehen müssen wir in Zukunft mit weniger Finanzmitteln auskommen. Das gilt für die einzelnen Landeskirchen, aber auch für VELKD und EKD. Wir müssen in Zukunft noch stärker zwischen Prioritäten und Posterioritäten unterscheiden. Wir werden nicht mehr alles tun können, was wir aktuell leisten. Zugleich müssen wir aber auch zu Innovationen in der Lage sein.

Ich halte es für wichtig, dass wir auch in der Zukunft eine flächendeckende landesweite kirchliche Versorgung aufrechterhalten.

EV: Wie kann es angesichts immer knapperer finanzieller Ressourcen in Zukunft gelingen, strukturell und personell ein Mindestniveau an flächendeckenden kirchengemeindlichen Angeboten aufrechtzuerhalten und gleichzeitig auch missionarische Aufgaben wahrzunehmen?

Bischof Dr. Friedrich: Ich will es am Beispiel Bayern verdeutlichen: Wir haben ungefähr 24.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aber davon sind nur gut 2.000 Pfarrer und Pfarrerinnen. Bei unserer Haushaltskonsolidierung waren aus politischen Gründen alle Berufsgruppen gleichermaßen von Kürzungen betroffen, um es für alle erträglich zu gestalten.

Nun verzeichnen wir im Bereich der Pfarrer und Pfarrerinnen ohnehin einen leichten Rückgang aufgrund der hohen Pensionierungszahlen und der rückläufigen Zahl von Studienanfängern. Es ist aber unser Ziel, wie schon in den vergangenen Jahren auch weiterhin alle in den Pfarrdienst aufzunehmen, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Daher gehe ich nicht davon aus, dass – verglichen mit früheren Jahrzehnten – eine Unterversorgung mit Pfarrerinnen und Pfarrern zu befürchten ist. Wir hatten noch nie so viele Pfarrerinnen und Pfarrer in der bayerischen Landeskirche wie im Jahr 2004. Im Vergleich ist

die Zahl unserer Kirchenmitglieder heute in etwa so hoch wie 1970, gleichzeitig haben wir heute viel mehr Pfarrerinnen und Pfarrer als damals.

Ich halte es für wichtig, dass wir auch in der Zukunft eine flächendeckende landesweite kirchliche Versorgung aufrechterhalten, zumal die Mobilität der Menschen, die sonst so hoch ist, bezüglich des Gottesdienstbesuchs offensichtlich nicht vorhanden ist. Selbst in der Stadt erlebe ich, dass Personen, die 20 oder 30 Jahre lang in dieselbe Kirche gegangen sind, nicht bereit sind, in eine andere – nur 400 Meter entfernte – Kirche zu gehen. Auf dem Land ist es ähnlich: Man benutzt das Auto, um ins Kino, zum Einkaufen oder zum Arzt zu fahren, aber wenn es im eigenen Ort keine Kirche oder kein gottesdienstliches Angebot mehr gibt, setzt man sich nicht ins Auto, sondern bleibt zu Hause. Da liegt eine gewisse Schwierigkeit, und unter anderem deswegen wollen wir das gottesdienstliche Angebot nicht einschränken.

Ein besonderes Problem sehe ich darin, dass die Anforderungen an die Pfarrerinnen und Pfarrer in den letzten 30 bis 40 Jahren massiv gestiegen sind, vor allem in den Bereichen Verwaltung und Personalführung. In Gemeinden mit einem oder mehreren Kindergärten oder einer Sozialstation verbleibt oft ein nicht unerheblicher Teil der dort anfallenden Arbeit bei der Pfarrerin oder dem Pfarrer, was eigentlich nicht sinnvoll ist. Aber die Pfarrerin oder der Pfarrer ist nun mal vor Ort und bekommt ohnehin sein Gehalt, während man eine Person, die gesondert für diese Arbeit angestellt würde, extra bezahlen müsste.

Es ist üblich geworden, dass in einer Gemeinde eine Vielzahl von Veranstaltungen, Kreisen und Gruppen stattfindet. Die Vorbereitung und Leitung obliegt sehr oft der Pfarrerin oder dem Pfarrer. Ich ermuntere sehr dazu, z. B. im Bereich der Erwachsenenbildung und anderen Aufgabefeldern verstärkt ehrenamtlichen Kräften in den Gemeinden Verantwortung zu übertragen, die in diesen Bereichen genauso kompetent sind wie die Pfarrerin oder der Pfarrer – oder sogar kompetenter. Wenn die Pfarrerinnen und Pfarrer hier entlastet würden, könnten sie sich stärker auf den Gottesdienst, den Unterricht, die Seelsorge und die Personalführung, die vor allem auch die Begleitung der Ehrenamtlichen einschließt, konzentrieren.

Ich bin froh, dass die Zahl der Theologie-Studierenden wieder steigt, so dass wir auch in Zukunft genügend Pfarrerinnen und Pfarrer haben wer-

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien in das deutsche Recht hat nun stattgefunden. Die ehemalige rot-grüne Bundesregierung hatte dieses Vorhaben noch in ideologischem Geiste als so genanntes „Antidiskriminierungsgesetz“ geplant. Die Union hatte demgegenüber für eine 1:1-Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien votiert, und zwar ohne die zusätzliche Erweiterung um weitere fragwürdige Diskriminierungskataloge. Dies war unter den gegebenen Koalitionsbedingungen mit den Sozialdemokraten faktisch jedoch nicht durchsetzbar. Es ist am Ende schon einigermaßen erstaunlich, wie hartnäckig die SPD hier am ursprünglich rot-grünen Vorhaben unbedingt festhalten wollte.

Des ungeachtet ist es das Verdienst von CDU und CSU, dass das jetzt verabschiedete **„Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG)** wesentliche Änderungen und viele „Entschärfungen“ erfahren hat. Dies muss gerade auch vor dem Hintergrund der Tatsache gewürdigt werden, dass ein weiterer Verzug der Umsetzung der EU-Richtlinien zur Gleichbehandlung unter Umständen Strafzahlungen von bis zu 900.000 Euro pro Tag für die Bundesrepublik Deutschland nach sich gezogen hätte.

Der Union ist es somit letztlich gelungen, die Erstreckung des AGG auf private Vermieter im Grunde genommen auszuschließen, die Klausel zum Schutz der Kirchen beizubehalten, das Merkmal „Weltanschauung“ als vermeintlichen Diskriminierungstatbestand zu entfernen, die Beweislastregel zum Nachweis einer Diskriminierung zu verschärfen, den gesamten Bereich des Kündigungsschutzes vom Anwendungsbereich des AGG auszunehmen, ein zusätzliches Klagerecht des Betriebsrates oder einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft in Kleinbetrieben außerhalb des Anwendungsbereiches des Betriebsverfassungsgesetzes zu verhindern und die Ausschlussfrist für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen auf 2 Monate zu reduzieren. Abschließend wird man wohl klar und ehrlich sagen müssen: Als Union hätten wir gern noch mehr erreicht, dies war allerdings unter den gegebenen Umständen – vor dem Hintergrund des massiven Widerstandes der SPD – nicht umsetzbar.

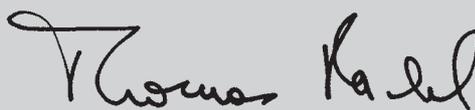
Auch bei der diesjährigen **Fußball-Weltmeisterschaft** hat die deutsche Nationalmannschaft leider nicht alles erreicht, was sie sich vorgenommen hatte. Der Einzug ins Finale nach Berlin wäre sicherlich die Krönung der engagierten und

erfolgreichen Aufbauleistung der letzten zwei Jahre gewesen. Dennoch dürfen wir stolz auf unsere Mannschaft und unser Land sein: Unsere Nationalmannschaft bot einen hervorragenden Fußball und bezauberte durch ihren unbedingten Mannschaftsgeist und Siegeswillen. Auch wenn es am Ende für das deutsche Team nicht ganz gereicht hat, wird diese Fußballweltmeisterschaft 2006 in die Geschichte eingehen. Die Welt war – für jedermann ersichtlich – tatsächlich zu Gast bei Freunden! Ganz Deutschland war ein Meer von Freundlichkeit, Begeisterung und Gastfreundschaft. Ein wunderbares Klima der Weltoffenheit und der Völkerverständigung beherrschte für einige Wochen unser Land und es entstand dabei – fast en passant – ein neues, gelöstes und unverkrampftes Nationalgefühl, das hoffentlich auch bei vielen unserer künftigen „Patriotismusdebatten“ nicht wieder in Vergessenheit gerät.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Sommer- und Ferienzeit.

Gottes Segen!

Ihr



Thomas Rachel MdB
(Bundesvorsitzer des EAK der CDU/CSU)



„Ein wunderbares Klima der Weltoffenheit und der Völkerverständigung beherrschte für einige Wochen unser Land.“

den für eine flächendeckende landesweite Versorgung in den Bereichen Gottesdienst und Seelsorge, und wir werden sie auch bezahlen können.

EV: Die Diskussionskultur zwischen den beiden christlichen Kirchen scheint momentan etwas schwierig zu sein. Wie beurteilen Sie die ökumenischen Entwicklungen?

Bischof Dr. Friedrich: Ich denke, man sollte die Schwierigkeiten nicht dramatisieren und nicht überbewerten. Wenn man die letzten 40 Jahre betrachtet, befinden wir uns in einer völlig normalen Entwicklung. Seit der Reformation haben die evangelische und die katholische Kirche sich 400 Jahre lang immer weiter auseinander bewegt, obwohl die Väter der Reformation keineswegs eine Kirchenspaltung wollten, sondern sich mit ihrem Bekenntnis im Rahmen der einen Kirche verstanden. Luther verwendete deshalb den Begriff „Christenheit“. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, insbesondere mit dem Ökumene-Dokument „Unitatis redintegratio“ („Wiederherstellung der Einheit“ unter allen Christen, vom 21.11.1964) erfolgte auf katholischer Seite eine Kehrtwende. Man erkannte, dass die Einheit der Kirche defekt sei, solange die Christenheit gespalten und unversöhnt ist. Darum unterstrich man die Notwendigkeit, für die Einheit zu beten, zu arbeiten und theologisch Weichen zu stellen. Seither haben wir unglaublich viele Fortschritte erzielt. Ich bezeichne das gern als eine Kurve. Die Entwicklung der beiden Kirchen läuft nicht, wie bei einer Geraden, aufeinander zu, so dass wir irgendwann beisammen wären, sondern man kann es sich wie eine Hyperbel vorstellen, wo zwei Linien aufeinander zu laufen und sich immer mehr einander annähern und gleichzeitig nach oben steigen. Aber je höher die Kurven gehen, desto langsamer geschieht die Annäherung. Ich denke, wir haben uns sehr schnell aneinander angenähert, aber die schwierigen Probleme sind erst noch zu lösen – und das braucht Zeit. Genau das ist aber die Erwartung der Kirchenmitglieder,

dass es zügig vorangeht: „Wenn man soviel schon geschafft hat, warum kann man dann nicht auch gemeinsam Abendmahl feiern?“ Solche Erwartungen sind durch die Dialoge, die wir miteinander führen, geweckt worden. Die dogmatischen Differenzen zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche sind so schwierig, dass in nächster Zukunft kaum mit dem entscheidenden Durchbruch zu rechnen ist. In der Hauptsache geht es dabei um die Frage des Bischofsamtes und der apostolischen Sukzession, und in diesem Punkt liegen das evangelische und das katholische Verständnis noch auseinander. Ich denke aber, dass es sich lohnt, hier – unter Gebrauch der Methode des differenzierten Konsenses und des konvergenten Denkens – auch in Zukunft offen miteinander weiter zu arbeiten und zu überlegen, was wir dennoch gemeinsam sagen können.

Unser Verständnis von apostolischer Sukzession ist weniger formal als das der katholischen Kirche. Und von dem Verständnis des Bischofsamtes ist katholischerseits das Verständnis des Priesteramtes abhängig, und davon wiederum das Verständnis der Eucharistie. Meiner Ansicht nach haben wir Lutheraner, nimmt man das Verständnis des Abendmahls bzw. der Eucharistie für sich in den Blick, keine großen Differenzen mit den Katholiken und umgekehrt. Aber die von katholischer Seite vertretene Verbindung von Abendmahl und Weihpriestertum ist das, was uns trennt. Daher liegt mir sehr daran, deutlich zu machen, dass es beim Thema des gemeinsamen Abendmahls in absehbarer Zeit wohl keine Fortschritte geben wird. Es ist deshalb nicht sinnvoll, das immer wieder anzumahnen, denn weder die deutsche katholische Kirche noch ein einzelner Bischof kann hier zu schnellen Lösungen gelangen.

Es gibt aber viele Bereiche, wo wir im Alltag noch viel mehr zusammenarbeiten können, ohne mit dem Kirchenrecht oder der Dogmatik in Konflikt



Seit Dezember 2005 haben insgesamt 267 Leserinnen und Leser 11.943,70 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:

Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr.: 266 098-300

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK: www.eak-cducsu.de

zu geraten. Viele Gemeinden arbeiten schon sehr effektiv zusammen, und da ist nach meiner Beobachtung überhaupt kein Rückschritt zu verzeichnen. Das lässt sich noch weiter ausbauen.

Die Erzdiözese Bamberg hat eine sehr informative Broschüre herausgegeben, die von katholischer Seite viele Anregungen zu diesem Thema enthält. Da geht es z. B. um gemeinsame Feste und Feiern, oder dass im Pfarrgemeinderat ein Vertreter des Kirchenvorstands zu Gast ist und umgekehrt, oder dass bei Priesterweihen und Ordinationen die jeweils andere Konfession zumindest durch ein Grußwort beteiligt ist. Das alles sind Dinge, die sich problemlos realisieren lassen, aber es wird noch längst nicht alles ausgeschöpft, was möglich wäre. Hier und dort geschieht es, aber eben nicht flächendeckend.

Es gibt so viele Möglichkeiten, die wir angehen können, z. B. den Ökumenischen Kirchentag 2010 in München. Sehr gut läuft die Zusammenarbeit bei gemeinsamen politischen Stellungnahmen oder zu gesellschaftspolitischen Themen. Dabei sind die Erfahrungen auf Bundesebene sehr gut, und auch in Bayern zeigen sie, dass die evangelische und katholische Kirche dann etwas in der Politik und insbesondere bei der CSU erreichen können, wenn sie gemeinsam argumentieren.

In den letzten fünf Jahren gab es von beiden Kirchen auch Äußerungen, die für die Ökumene nicht förderlich waren, z. B. die Erklärung „Dominus Iesus“ (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 148, 6.8.2000) mit ihrer unnötigen Abwertung nicht-katholischer Kirchen, auch manche evangelische Veröffentlichung, etwa zum Verständnis der Ökumene, war nicht glücklich. Ebenso, dass die Deutsche Katholische Bischofskonferenz die Geschäftsgrundlage für die gemeinsame Revision der Einheitsübersetzung aufgehoben hat. Man sollte aber nicht jedes Mal gleich sagen, dass die Ökumene still stehen bleibt oder sich rückwärts bewegt. Ich sehe das überhaupt nicht so, denn wir sind so weit vorangeschritten, wie wir noch nie waren, Gott sei Dank.

EV: Sie haben die Diskussionen in Bezug auf das VELKD-Papier „Amt und Ordination“ als unglücklich bezeichnet. Können Sie das näher ausführen?

Bischof Dr. Friedrich: Der Theologische Ausschuss der VELKD hat sich schon fast ein Jahrzehnt mit dem Thema beschäftigt. Wir haben in Bayern – wie in vielen anderen Gliedkirchen aufgrund der Ausarbeitung im Theologischen Aus-

schuss 1999/2000 – unsere Dinge geordnet, und zwar so, dass niemand mehr öffentlich Wort verkündigen und Sakramente verwalten soll, der nicht nach Artikel 14 der Confessio Augustana (CA) „rite vocatus“, also ordentlich berufen ist.

Man muss immer wieder deutlich sagen, dass sich gerade in der bayerischen Kirche eine Praxis herausgebildet hatte, die damit nicht übereinstimmte. So wurden mitunter Vikare per Brief – oder auch nur telefonisch – mit der Abendmahlsverwaltung beauftragt. Das ist eine Praxis, die für Katholiken, aber auch für uns selbst unerträglich ist. So etwas geschieht nun in Bayern nicht mehr: Es wird bei uns niemand mehr mit der Abendmahlsverwaltung beauftragt, der nicht unter Handauflegung, Gebet und Segen „rite“ berufen wurde.

Dann hat der Theologische Ausschuss aber 2002 gesagt, im Grunde müsse „rite vocatus“ immer „Ordination“ bedeuten, so wie es in der Reformationszeit auch gedacht war, da bedeutete „rite vocatus“ immer „ordinatio“. Und die Ordination sollte in der Regel nur nach einem akademischen Studium erfolgen und eine Verpflichtung auf Lebenszeit sein.

Wir müssen aber heute versuchen, eine schriftgemäße und bekenntnisgemäße Neuregelung für die Wahrnehmung des Auftrags unserer Kirche zu finden. Deshalb praktizieren wir eine doppelte Auslegung von CA 14: Als Berufung der Pfarrer und Pfarrerrinnen, die nach einem akademischen Studium in der Regel auf Lebenszeit hauptberuflich tätig sind; diese nennen wir Ordination. Und als Berufung „pro loco“ und oft „pro tempore“, also örtlich und oft auch zeitlich gebunden; diese nennen wir bei Prädikanten und Prädikantinnen, Vikaren und Vikarinnen Beauftragung. Ordination und Beauftragung sind also zwei Formen der Berufung nach CA 14.

Leider ist dieser Text, der nach Meinung der Bischofskonferenz noch an einigen Stellen gründlich überarbeitet werden sollte, bereits in einem frühen Stadium der Diskussion als Empfehlung der Bischofskonferenz an die Öffentlichkeit gegeben worden, als er noch gar nicht diskutiert war. So hat er an vielen Orten auch aus meiner Sicht ganz berechtigte Kritik hervorgerufen.

Ein Problem ergab sich auch daraus, dass die katholische Seite das Papier als ökumenisches Dokument verstanden hat, obwohl es für uns um eine innerkirchliche Verständigung ging, also um

Die Entwicklung der beiden Kirchen läuft nicht, wie bei einer Geraden, aufeinander zu, so dass wir irgendwann beisammen wären, sondern man kann es sich wie eine Hyperbel vorstellen.

eine Klärung der Praxis innerhalb der Vereinigten Kirche. Dass alle diejenigen, die mit der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung beauftragt werden, unter Handauflegung und Segen berufen werden, war für uns selbstverständlich und stand überhaupt nicht zur Debatte. Kardinal Kasper hatte jedoch den Eindruck, dass das so nicht geschehe, weil es nicht explizit in dem Papier stand. Das war unglücklich, und deshalb haben wir es jetzt in dem Text ausdrücklich formuliert.

Ich bin froh, dass wir in der Bischofskonferenz der VELKD im Oktober 2005 eine Darstellung vorgelegt bekommen haben, in der nur noch wenige Detailpunkte der Überarbeitung bedürfen. Wir haben sie als Bischofskonferenz im Grundsatz angenommen. Das Kirchenamt hat das Papier in dieser Form auch informell an ökumenische Partner geschickt mit der Bitte, dazu noch einmal Stellung zu beziehen, so dass wir es im Oktober 2006 endgültig als Empfehlung der Bischofskonferenz gemäß Artikel 9 unserer Verfassung herausgeben können.

Wir werden in der Frage des Amtsverständnisses nicht so schnell mit der römischen Kirche übereinkommen, aber wir müssen unsere Regelungen heute so treffen. Wir könnten in der weitläufigen Diaspora, etwa im Bayerischen Wald, nicht Sonntag für Sonntag Gottesdienst in jeder Kirche feiern, wenn wir keine Prädikanten hätten, weil die Zahl der Evangelischen dort nicht so hoch ist, dass wir in jedem Dorf einen Pfarrer anstellen können. Ich denke, es ist ein hohes Gut, dass die Gemeinde regelmäßig das Evangelium in Wort und Sakrament empfangen kann, aber das lässt sich mit Prädikanten erfüllen. Das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein der Prädikanten ist sehr hoch, und meiner Ansicht nach tut es uns gut, auch diese Art der Verkündigung zu haben von Leuten, die fest im Berufsleben stehen und sich zusätzlich für den Verkündigungsdienst ausbilden und berufen lassen. Im Moment beschäftigen wir uns damit, die Aus- und Fortbildung der Prädikanten vor allem im theologischen Bereich noch zu intensivieren.

EV: Welche konkreteren Punkte sind vorstellbar, an denen die christlichen Kirchen in nächster Zeit eine weitere Annäherung vollziehen könnten, und welche Impulse erhoffen Sie sich diesbezüglich aus Rom bzw. von katholischer Seite?

Bischof Dr. Friedrich: Ich wünsche mir – und das ist schon fast ein *ceterum censeo*, weil ich das immer wieder sage – vor allem von der Deut-

schen Katholischen Bischofskonferenz etwas. Man muss sich überlegen: Rom ist eine Weltkirche, und die Probleme, die wir in Deutschland haben, existieren in einem Großteil der anderen Welt nicht. Ich denke, Deutschland ist in einmaliger Weise das Land, in dem die evangelische und die katholische Konfession fast gleich groß sind. Von daher sind zum Beispiel konfessionsverschiedene Ehen ein Thema, das bei uns ganz virulent ist, aber im Rest der Welt so gut wie nicht vorkommt. Deswegen erhoffe ich mir, und ich bitte auch immer wieder darum, dass die Deutsche Bischofskonferenz z. B. sich dem anschließt, was ihre eigene Ökumene-Kommission schon vor 10 Jahren für möglich gehalten hat, nämlich, dass der Bischof seinen Seelsorgern die seelsorgerliche Freiheit gibt, den evangelischen Teil eines konfessionsverschiedenen Ehepaars zur Eucharistie zuzulassen, und zwar aus seelsorgerlichen Gründen im Einzelfall. Ich erwarte also keine generelle Zulassung, die theologisch aus katholischer Sicht nicht möglich scheint. Aber dieser Vorschlag ist kirchenrechtlich unproblematisch, und es ist damit auch keine dogmatische Aussage getroffen. In einigen deutschen und österreichischen Diözesen ist die Stellungnahme der Ökumene-Kommission der Deutschen Katholischen Bischofskonferenz im Amtsblatt der Diözese veröffentlicht worden, und deshalb kann dort so verfahren werden. Mit mir erhoffen sich sehr viele Christinnen und Christen in konfessionsverschiedener Ehe und Familie, dass die Bischofskonferenz sich schließlich für ein solches seelsorgerliches Vorgehen entscheidet.

Die Bischofskonferenz hat ja sehr lange auf die Enzyklika über die Eucharistie aus Rom gewartet. Diese ist inzwischen da („*Ecclesia De Eucharistia*“ über die Eucharistie in ihrem Verhältnis zur Kirche, 2003), und auch sie räumt es als möglich ein; sie hat einen solchen Weg nicht verbaut. Deswegen habe ich damals auch positiv auf diese von Anderen sehr kritisierte Enzyklika reagiert. Ich habe auch in Gesprächen mit Kardinal Kasper und Kardinal Ratzinger als Präfekten der Glaubenskongregation gefragt, ob dies möglich ist oder ob es von Rom aus verboten würde, und da ist mir gesagt worden, dies liege in der Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz. Das wäre solch ein Zeichen, das wir erwarten. Ich erwarte nichts, was für Rom als Weltkirche oder aus kirchenrechtlichen oder dogmatischen Gründen nicht möglich ist – das wäre nicht ökumenisch. Mein Ziel ist es, Dinge zu verwirklichen, die möglich sind. Das wäre ein ökumenisches Signal.

Wir werden in der Frage des Amtsverständnisses nicht so schnell mit der römischen Kirche übereinkommen, aber wir müssen unsere Regelungen heute so treffen.

Bei einem anderen Thema bin ich im Dissens mit der katholischen Kirche: Der ökumenische Wort-Gottesdienst am Sonntagvormittag. Ich schätze sehr die Hochachtung der Eucharistie am Sonntagvormittag in der katholischen Kirche und will auch überhaupt nicht daran rühren. Aber ich erlebe jetzt wieder in Bayern, dass es – auch in katholischen Gegenden – viele Vereine etc. gibt, die bei Vereinsjubiläen einen ökumenischen Gottesdienst feiern wollen, und die, wenn dies nicht möglich ist, zunehmend sich nicht mit einer katholischen Messfeier zufrieden geben, sondern stattdessen sagen: „Dann machen wir eben gar nichts und gehen gleich am Sonntagmorgen um 10 Uhr ins Bierzelt.“ Das kann nicht im Sinne der katholischen Kirche sein. Ich verstehe das Anliegen, bei solchen Festen nicht nur als Verzierung erscheinen zu wollen, aber da kann man auch gemeinsam gegensteuern. Das wären wichtige gemeinsame Zeichen. Doch ökumenische Wort-Gottesdienste am Sonntagvormittag müssen immer von der Diözese eigens genehmigt werden. Leider beobachte ich im Moment, dass die Genehmigungen eher restriktiver gehandhabt werden, was ich nicht nachvollziehen kann.

EV: Sie haben die Wahl Kardinal Ratzingers zum Papst, der ja für seine konservativen Positionen bekannt ist, als hoffnungsvolles Zeichen für die Ökumene gewertet.

Bischof Dr. Friedrich: Das hat drei Gründe. Der erste hat mit einer persönlichen Begegnung mit ihm noch vor seiner Papstwahl zu tun, bei der er als erstes, bevor wir irgendeine Sachdebatte begonnen haben, sagte: „Herr Landesbischof, der Papst kann leicht ökumenisch reden und handeln, ich jedoch als Präfekt der Glaubenskongregation muss mich um die reine Lehre kümmern.“ Das klang durchaus bedauernd, dass er sich so in dieser Rolle sieht. Nun ist er in einer anderen Rolle, so dass ich denke, dass er jetzt ökumenisch offener agieren kann. Und er tut dies auch.

Der zweite Grund ist, dass er sein Profil in der Ökumene sieht, und dabei vor allem in der Ökumene mit den Ostkirchen. Der dritte Grund: Er ist einer, der die deutsche Situation besonders gut kennt und von daher – vielleicht anders als jemand aus Lateinamerika oder auch aus Polen – in der Lage ist zu sehen, was es noch für deutsche Spezialprobleme gibt, und diesbezüglich vielleicht auch Lösungen, die für Deutschland wichtig sind, anzustoßen oder auch die Bischöfe zu ermuntern, gerade in der Richtung, um die es eben ging.

EV: Welche Möglichkeiten sehen Sie für einen Dialog mit dem Islam, vor allem mit den bei uns lebenden Muslimen?

Bischof Dr. Friedrich: Man muss erst einmal klarstellen, was man unter Dialog versteht. Ein Dialog im theologischen Sinne ist außerordentlich schwer, weil es kaum Gesprächspartner gibt. Die Imame kommen immer noch zum größten Teil aus der Türkei und sprechen kaum Deutsch, und nach fünf Jahren kehren sie wieder zurück. Und diejenigen, die hier leben, sagen in der Regel: „Von Theologie haben wir keine Ahnung.“

Wenn man unter Dialog generell mehr Kommunikation miteinander versteht, denke ich, dass das eine dringende Aufgabe für unsere Gemeinden ist, und hier passiert auch schon viel. Bei meinen Dekanatsbesuchen in Bayern frage ich auch immer wieder danach, und ich erlebe es hier und dort – nicht sehr häufig – dass die evangelische Gemeinde eingeladen wird zum Ramadan, zum Fastenbrechen, oder überhaupt mal in die Moschee zu kommen und sie sich anzuschauen, und die evangelische Gemeinde lädt die Muslime zu Gemeindefesten ein. Auf dieser Ebene geht es darum, einander einfach kennen zu lernen und damit Vorurteile zu vermindern. Und da eignen sich die Feste auf beiden Seiten besonders gut. Wir müssen da mehr machen – nicht zuletzt auch für die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Das zweite Problem für uns besteht darin, dass der Islam keinen größeren Verband hat, mit dem man Kontakt aufnehmen kann. Es gibt eine Reihe von Einzelgruppierungen, bei denen man sich immer erst erkundigen muss, inwieweit sie islamistisch geprägt sind oder nicht.

Ein Aufeinander-zu-Bewegen muss jeweils auf Gegenseitigkeit beruhen. Ich erinnere mich an ein Beispiel, bei dem bei einem Besuch die Muslime dem besuchenden Pfarrer einen Koran überreicht haben, aber als der Pfarrer als Gegengeschenk eine Bibel überreichen wollte, dies heftig abgewehrt haben. Denn sie haben das Geschenk in beiden Fällen als einen Teil von Mission verstanden. Da muss man sagen – bei allem Verständnis, dass die Muslime vielleicht von der Bibel nichts halten – dass die christliche Seite dann auch keinen Koran nehmen kann. Das führt auch zu einem falschen Verständnis, wenn die christliche Seite den Koran nimmt, die muslimische Seite aber die Bibel nicht. Da ist kein Gleichgewicht mehr vorhanden. Es gibt viele solche Sachen, bei denen man sich vorher erkundigen

Es führt zu einem falschen Verständnis, wenn die christliche Seite den Koran nimmt, die muslimische Seite aber die Bibel nicht.

muss. Insgesamt ist es meiner Ansicht nach in der heutigen Zeit noch wichtiger als früher, dass solche Kontaktaufnahmen auf örtlicher Ebene erfolgen, weil ich davon ausgehe, dass über 90 %, wahrscheinlich über 95 % der Muslime bei uns überhaupt nichts anderes wollen, als mit uns Christen in Frieden und Ruhe zu leben, und keinerlei islamistische Ambitionen haben. Das können wir am besten verstärken, indem wir auch darauf zugehen. Ich habe als Dekan in Nürnberg etwa an der Einweihung einer neuen großen Moschee teilgenommen und bin da in Talar und mit Amtskreuz hingegangen und habe gesagt: „Wir glauben nicht an denselben Gott, aber ich freue mich, dass Sie hier ihre Heimat haben, und zum Heimat-Haben gehört auch, dass Sie Ihre Religion hier leben können, so wie ich möchte, dass Christen in islamischen Ländern ihre Kirche bauen können, wobei wir wissen, dass das nicht überall der Fall ist.“

Wir sollten offensiv auf die Muslime zugehen und gleichzeitig deutlich machen, dass wir als Christen von unserem Glauben her tolerant sein müssen. Und wir sollten die Erwartung äußern, dass auch die Muslime tolerant sind, selbst wenn wir wissen, dass das in vielen Fällen nicht der Fall ist.

EV: Sie waren von 1985 bis 1991 Propst der deutschsprachigen evangelischen Gemeinde in Jerusalem. Wie sehen Sie den christlich-jüdischen Dialog?

Bischof Dr. Friedrich: Auch hier haben wir in Deutschland Schwierigkeiten, diesen Dialog intensiv zu führen, weil es auch auf politischer Seite – historisch gesehen durch unsere Schuld – zu wenig Gesprächspartner gibt. Das war in den zwanziger Jahren ganz anders. Immerhin gibt es natürlich kompetente Gesprächspartner, auf der Leitungsebene ohnehin, und vor Ort dort, wo es jüdische Gemeinden gibt.

Für mein Engagement auch in unserer Kirche für den jüdisch-christlichen Dialog war entscheidend, dass wir diesen nicht nur aus schlechtem Gewissen oder aus der Verantwortung heraus, die wir für den Holocaust bzw. die Shoa tragen, betreiben, sondern ich habe in Jerusalem gelernt, dass ich meinen christlichen Glauben nur dann richtig verstehen kann, wenn ich seine jüdischen Wurzeln kenne. Das war mir vorher nicht so klar, und das ist mir im Studium auch nicht wirklich nahe gebracht worden. Von daher ist für uns als Christen der Dialog lebensnotwendig. Das Thema der Verantwortung darf man nicht ausklammern, aber es ist nicht nur ein durch die Shoa erzwun-

gener Dialog, sondern er ist aus theologischen Gründen wichtig. In dem Zusammenhang müssen wir uns natürlich auch mit unserer Geschichte auseinandersetzen, das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist: Es gibt in der Bundesrepublik gegenwärtig 100.000 Mitglieder jüdischer Gemeinden, von denen angeblich nur 16.000 in der Bundesrepublik aufgewachsen sind; der Rest ist zugewandert. Das ist eine enorme Herausforderung für die Gemeinden, bei der man dann auch fragen muss, ob es da nicht Notwendigkeiten gibt, dass wir Hilfestellungen leisten. Wir haben z. B. im letzten Jahr auf meine Anregung in Bayern landesweit eine Kollekte gesammelt, die für den Bau dreier neuer jüdischer Zentren bestimmt war. Das war zwar – bezogen auf die Gesamtbaukosten – mit 200.000 Euro kein großer Betrag, wurde aber von jüdischer Seite sehr dankbar registriert, auch in seiner Symbolkraft. Solche Schritte halte ich für dringend notwendig, gerade auch im Bereich der Kollekten, die eben nicht einfach nur Kirchensteuern sind, die irgendwoher stammen, sondern dieses Geld ist direkt gespendet worden.

EV: Gibt es Ihrer Meinung nach eine Sehnsucht der Menschen nach Spiritualität, eine Wiederkehr des Religiösen?

Bischof Dr. Friedrich: Mir scheint alles dafür zu sprechen, dass Menschen stärker als früher ansprechbar sind für spirituelle Angebote, wobei ich noch nicht genau weiß, welcher Art diese Angebote sind, und wie wir als Kirchen diese Ansprechbarkeit sozusagen auf unsere Botschaft hinleiten können. Damit meine ich gar nicht institutionell die Kirchen, sondern dass wir tatsächlich unsere Botschaft an die Menschen herantragen.

Das Verhalten gerade der Jugendlichen ist stark auf eine Eventkultur ausgerichtet, z. B. fallen mir der Kirchentag oder der Weltjugendtag ein, oder auch der Papst und die Papstwahl. Das sind im Grunde alles Events, die große Aufmerksamkeit erregen. Das gilt auch im Kleinen, wenn Sie eine Tai-zé-Nacht in einer Kirche veranstalten, dann ist das auch ein Event, und sicher müssen wir uns überlegen, was wir in dieser Richtung machen können, aber ein kirchliches Leben, das nur aus Events besteht, kann ich mir nur schwer vorstellen.

Ich bin noch sehr unentschieden, ob man den Traum oder das Ideal von volksgemeinschaftlicher Gemeinde ein Stück weit begraben muss, dass der Gottesdienst am Sonntagvormittag das Zentrum einer Gemeinde ist. Ich möchte es ungern begraben

Ich bin noch sehr unentschieden, ob man den Traum oder das Ideal von volksgemeinschaftlicher Gemeinde ein Stück weit begraben muss, dass der Gottesdienst am Sonntagvormittag das Zentrum einer Gemeinde ist.

ben, muss ich ehrlich sagen, weil ich sechs Jahre lang in Jerusalem erlebt habe, wie toll das war, in einer völlig anderen Situation, wo für die Menschen der Gottesdienst am Sonntagvormittag der Mittelpunkt der Woche war.

Ich habe erlebt, wie wichtig ein regelmäßiges gottesdienstliches Angebot für eine Gemeinde ist, denn es ist zu spüren, dass das vielen Menschen auch in spiritueller Hinsicht Kraft gibt. Aber unter den Bedingungen unserer Gesellschaft ist es außerordentlich schwierig, Strategien zu institutionalisieren, die beispielsweise Jugendliche erreichen.

Wir können natürlich mit spirituellen Angeboten, die auf Jugendliche ausgerichtet sind, diese schon erreichen, auch viele von ihnen gut erreichen. Aber wir werden es vermutlich nicht schaffen, sie für den normalen Gottesdienst zu interessieren, denn der ist schon allein von der Uhrzeit her einfach jugend-ungemäß. Soll man sich da auseinander dividieren lassen in eine Jugendkirche und eine Erwachsenenkirche? Das widerstrebt mir etwas, aber vielleicht gibt es keine andere Möglichkeit. Darüber denke ich sehr intensiv nach.

EV: Als Evangelischer Arbeitskreis des CDU/CSU erfüllen wir auch eine Brückenfunktion zwischen Kirche und Politik. Welche wichtigen Themen gibt es aus Ihrer Sicht, mit denen wir uns aktuell befassen sollten?

Bischof Dr. Friedrich: Ich denke vordringlich an die wirtschaftliche Frage und die damit zusammenhängenden sozialen Fragen. Die erforderlichen Veränderungen sind natürlich im Augenblick am wichtigsten, aber zugleich sind sie der Bereich, in dem wir als Kirche letztlich am wenigsten Hilfestellung geben können, außer anzumahnen, dass auch eine Neuordnung nicht auf Kosten der Schwächsten gehen darf.

Mein Anliegen an den EAK und die C-Parteien betrifft vor allem den Bereich der Fragen, die mit der Bewahrung menschlichen Lebens am Anfang und am Ende zu tun haben, so z. B. die Frage nach der Abtreibung. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgetragen, hier nach zehn Jahren eine Überprüfung vorzunehmen, und diese zehn Jahre sind längst vorbei. Ich will keiner Gesetzesänderung das Wort reden, aber ich denke, es wäre dringend an der Zeit, in dieser Frage gemeinsam zu überlegen, und hier sind auch die Kirchen gefordert. Die Gesetzesänderung von damals hat dazu beigetragen, dass im

Bewusstsein der Bevölkerung die Abtreibung nicht mehr als „rechtswidrig, aber straffrei“ angesehen wird, sondern als „straffrei und darum erlaubt“. Dagegen müssen wir etwas unternehmen.

Ein weiteres Problem ist die Spätabtreibung. Wir hatten jetzt schon zwei Entwürfe, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zum Zuge gekommen sind. Meine dringende Bitte ist, dieses Problem schnell anzugehen. Wahrscheinlich kann hier eine sinnvolle Regelung nur parteiübergreifend gefunden werden. Die bayerische Landsynode hat vorgeschlagen, nicht mittels einer Gesetzesänderung das Individuum zu irgendetwas zu zwingen, sondern ein verpflichtendes Beratungsangebot einzuführen. Anders als in den ersten drei Monaten müsste demnach jeder, der einen solchen Schwangerschaftsabbruch vornehmen soll, darauf hinweisen, dass es Beratungsmöglichkeiten gibt. In den Bereichen des Lebensendes und der Diskussion über die Sterbehilfe gibt es keinen Dissens zwischen den C-Parteien und ihren Programmen. Wenn der EAK sich hier einsetzen könnte, würde mich das sehr freuen. Ein weiterer solcher Punkt sind die bioethischen Fragen, die wir im letzten Jahr diskutiert haben. Dabei ging es ja auch um die Bewahrung des Lebens von seinen allerersten Anfängen an.

Ein Punkt, an dem ich keine großen Sorgen habe, auf den man aber auch achten muss, ist der Sonntags- und Feiertagsschutz. Da ist die Entwicklung im letzten Jahr eigentlich recht positiv verlaufen, und wir haben diesbezüglich insbesondere mit der CSU in Bayern – abgesehen von einem großen Streitpunkt – insgesamt gute Erfahrungen gemacht. Diese Punkte wären für mich die wichtigsten.

EV: Wie sehen Sie die Entwicklungen in der Bildungspolitik, speziell im Bereich des Religionsunterrichtes?

Bischof Dr. Friedrich: Der Religionsunterricht ist ein ganz wichtiges Thema. Da bin ich in Bayern auch wieder etwas verwöhnt, weil die Landesregierung in diesem Punkt vollkommen auf unserer Linie ist. Allerdings gilt das auch mit Abstrichen: Es ist bei jeder Begegnung ein Thema, weil auch dort der Rotstift angesetzt wird. Es wird zwar nichts grundsätzlich verändert, aber in einer Religionsklasse, die sich aus jeweils zwei bis drei Schülern aus vier verschiedenen Klassen zusammensetzt, lässt sich kein sinnvoller Religionsunterricht gestalten. Da mag vielleicht ein sinnvoller Physikunterricht möglich sein, aber kein Religionsunterricht.

Mein Anliegen an den EAK und die C-Parteien betrifft vor allem den Bereich der Fragen, die mit der Bewahrung menschlichen Lebens am Anfang und am Ende zu tun haben, so z. B. die Frage nach der Abtreibung.

Der Oberrechnungshof will auch weiterhin Klassen zusammenlegen und Geld sparen. Wenn wir der Überzeugung sind, dass wir eine Werteerziehung brauchen, dann kann diese nur im Dialog geschehen. Das ist auch unsere klare Bitte an die Politik, das immer wieder deutlich zu machen. Man kann nicht aus vier verschiedenen Klassen eine Religionsunterrichtsklasse bilden, weil man es dann mit einer so schwierigen Gruppenzusammensetzung zu tun hat, dass sie selbst der beste Lehrer nicht händeln kann. Aber das sind, verglichen mit dem Berliner Problem, eher Marginalprobleme, weil die grundsätzliche Bejahung des Religionsunterrichtes in Bayern durch die großen Parteien unterstützt wird.

In der Bildungspolitik insgesamt finde ich es erschreckend, dass – nach dem, was ich kürzlich gelesen habe – die soziale Herkunft eigentlich schon darüber entscheidet, welche Bildungschancen jemand hat. Das wurde dort mit Zahlen belegt. Wenn das stimmen sollte, finde ich das problematisch. Es ist klar, dass Kinder aus „intakten“ Akademikerfamilien viel mehr Möglichkeiten haben und natürlich zu Hause auch ganz anders angeregt werden. Aber dann müssen wir auch überlegen, was man in diesem Punkt unternehmen kann, wenn jemand aus einer sozial unterprivilegierten Familie nicht die Bildung erhalten kann, die seiner geistigen Kapazität entspreche.

EV: Welche Perspektiven sehen Sie für die theologischen Fakultäten in der Universitätslandschaft?

Bischof Dr. Friedrich: Als Kirche müssen wir ganz klar sagen, dass es an dieser Stelle nicht nur um die Studierenden-Zahlen gehen kann, sondern wir müssen die Frage beantworten: „Gehört in einem christlich bestimmten Land nicht zu jeder Universität eine theologische Fakultät dazu?“ Nun ist die Zahl der Universitäten so gestiegen, dass das nicht mehr flächendeckend gelten kann, aber ich habe auch da in Bayern gute Erfahrungen gemacht, weil ich den Ministerpräsidenten in einem Gespräch davon überzeugen konnte, dass es dabei eben nicht nur um Studierenden-Zahlen geht.

Die Münchener Fakultät ist zu einer Zeit entstanden, in der wir in Bayern von den Studierenden-Zahlen her keine weitere Fakultät gebraucht hätten. Aber der Münchener Senat wollte an der Universität München eine theologische Fakultät haben, und daraufhin ist sie eingerichtet worden. Warum soll das jetzt – 20 Jahre später – nicht mehr gelten? Ich war froh, dass der Minister-

präsident diese Argumentation aufgenommen hat, und wir haben es in Bayern erreicht, dass unsere drei theologischen Ausbildungsstätten erhalten bleiben. In dieser Hinsicht bin ich eigentlich ganz zufrieden mit der Situation.

Auch wir müssen Lehrstühle abgeben, und man kann in der heutigen Zeit nicht bestreiten, dass hier aus Spargründen eine gewisse Notwendigkeit besteht. Aber überall dort, wo es Staatskirchenverträge gibt, sind die Kirchen in keiner schwachen Position, und ich denke, das sollte man nicht vorschnell aufgeben, auch nicht wegen irgendwelcher Minderwertigkeitskomplexe aufgrund gesunkener Theologiestudenten-Zahlen. Zumindest von Bayern weiß ich, dass diese jetzt steigen.

Außerdem ist es für viele andere Fächer wichtig, dass es die Theologen gibt, und deshalb müssen die theologischen Lehrstuhlinhaber die Kooperation suchen. Ich weiß, dass in einer ganzen Reihe von Fachbereichen, z. B. in der Medizinethik, der Wirtschaftsethik, und auch der Technik, gesagt wird: „Wir brauchen die ethische Frage. Die ethische Fragestellung ist wichtig.“ Da müssen die Theologen sich als die geeigneten Gesprächspartner anbieten. Oder denken Sie an den Bereich Allgemeinbildung: Germanisten können ihr Fach eigentlich nicht studieren ohne eine theologische Grundbildung. Gehen Sie mal ins Theater und zeigen Sie mir ein Theaterstück, wo nicht irgendetwas Religiöses vorkommt. Ich war neulich bei der Verleihung der bayerischen Theaterpreise. In allen Stücken, die einen Preis bekommen haben, spielte – und zwar explizit – der christliche Glaube in irgendeiner Weise eine Rolle, manchmal auch in einer Weise, die uns nicht gefällt, aber auch dazu muss man natürlich etwas davon wissen.

Ich war neulich bei einer Kunstaussstellung in der Albertina. Dort gab es beim Expressionismus sehr viele Bezüge auf Bibelstellen, die jeweils darunter abgedruckt waren, weil man nicht mehr davon ausgehen kann, dass jeder z. B. über Jakob und Esau Bescheid weiß. Ich denke, es gibt viele Bereiche, in denen die Informationen aus dem Bereich der Theologie notwendig sind. Frau Professor Haberer in Erlangen (Lehrstuhl für Christliche Publizistik) bietet Lehrveranstaltungen für die Hörer anderer Fakultäten an. Da kommen meines Wissens 300 bis 400 Studierende aus anderen Fachbereichen zusammen.

*Das Gespräch führte Christian Meißner
(Bundesgeschäftsführer des EAK).*

Wenn wir der Überzeugung sind, dass wir eine Werteerziehung brauchen, dann kann diese nur im Dialog geschehen. Das ist auch unsere klare Bitte an die Politik, das immer wieder deutlich zu machen.

Die Familie lässt keinen zurück

Frank Schirrmacher, *Minimum. Vom Vergehen und Neuentstehen unserer Gemeinschaft.*

*Karl Blessing Verlag, München 2006
ISBN 3896672916, 185 Seiten, 16 Euro.*

Die Familie kann in einer Weise Gemeinschaft stiften und Überleben garantieren, wie es keine andere Lebensgemeinschaft zu tun vermag. In schwierigen Situationen leistet die Familie unentgeltlich das, was ansonsten der Staat leistet. Selbst in Ausnahmefällen sorgt die Familie für ihre Mitglieder und lässt keinen zurück. Deshalb kann nur die Familie die Tragkraft entwickeln, mit der die abnehmende Leistungskraft sozialer Sicherungssysteme aufgefangen wird. Das ist die Erkenntnis, die Frank Schirrmacher, Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, eindrücklich in seinem neuen Buch aufzeigt. Anhand von anthropologischen und biologischen Studien belegt der Autor, wie gerade die Familie in ihrer traditionellen Form ein soziales wie emotionales Netzwerk unter ihren Mitgliedern entwickelt, das die Überlebenschancen derjenigen, die dazu gehören, erhöht. Mit der Untersuchung von zwei Katastrophen, der Brandkatastrophe im Hotel- und Erlebniszentrum auf der Isle of Man im Jahr 1973 und der Katastrophe des Siedlertrecks in den USA im Winter 1846/1847 belegt Schirrmacher seine These. Bei der Reise eines Siedlertrecks nach Kalifornien kam es durch den frühen Wintereinbruch zur Katastrophe. Die Hälfte des Trecks starb. Jedoch hatten die Beteiligten die größte Überlebenschance, die einer Großfamilie angehörten. Während die jungen starken Singles fast ausnahmslos zugrunde gingen, überlebte der größere Teil der Familien. Die Brandkatastrophe im Hotel – und Erlebniszentrum Summerland auf der Isle of Man im Jahr

1973 zeigte, dass die aus Freunden bestehenden Besuchergruppen sich nach dem Ausbruch des Feuers trennten und jeder einzeln die Rettung suchte. Die Familiengruppen suchten die Zurückgebliebenen auf und traten erst dann gemeinsam die Flucht an. Familie bildet für Schirrmacher eine Schicksalsgemeinschaft, die nicht nur in Extremsituationen, sondern auch im Alltag tragfähige Strukturen zu entwickeln vermag.

Weil die Idee des allumfassenden Versorgungsstaats an ihr Ende gekommen ist, wird die Wiederentdeckung der Familie unabdingbar. Allerdings, konstatiert Schirrmacher, fehlen heute

bereits die Frauen, die die Kinder gebären könnten. Dies wird in Zukunft dazu führen, dass 60jährige sich um 80jährige Eltern kümmern müssen. Die 60jährigen haben aber selbst oft keine Kinder oder Verwandten mehr, die für sie sorgen könnten. Viele Kinder werden zudem kaum über Kontakte zu anderen Geschwistern oder Neffen und Nichten verfügen, weil sie nie geboren wurden. Somit wird die Vereinsamung und Vereinzelung zunehmen. Ohne dass Frank Schirrmacher dies explizit sagt, bedeuten seine Erkenntnisse auch ein kritisches Urteil über die familienpolitischen Diskussionen der letzten drei Jahrzehnte.

Diese liefen in der Regel darauf hinaus, die traditionelle Familie zu diskreditieren oder zu relativieren, indem man alle anderen Lebensformen der Familie ideell, praktisch und rechtlich gleichzustellen suchte. Die Gesellschaft war laut Schirrmacher seit den 70er Jahren dem Irrtum erlegen, dass Familien mit Kindern nicht gebraucht werden. Die Wiederentdeckung der Familie als Gemeinschaft stiftende Institution hat die Gesellschaft noch vor sich. Frank Schirrmachers Buch könnte dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Peter Schuster ist Diplom-Theologe und Stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU Landesverband Baden-Württemberg.



Thesen zur Familienpolitik der EAK-Grundsatzprogramm-Kommission

Menschen sind als soziale Wesen auf Gemeinschaft hin angelegt. Diese Dimension findet in Ehe und Familie ihren ersten und ursprünglichen Ausdruck. Als engste Lebens- und Verantwortungsgemeinschaften tragen sie ihren Zweck in sich selbst. Die Ehe ist die grundsätzlich als dauerhaft gedachte Verbindung von Mann und Frau. Sie ist auf Kinder ausgerichtet und bewährte Grundlage für die Gründung einer Familie. Ehe und Familie sind als Institutionen um der Menschen willen da. Sie haben in diesem Sinn beide ihre je eigene Würde und tiefe Wurzeln im christlichen Menschenbild. Insbesondere das Wohl der Kinder verlangt verlässliche und dauerhafte Bindungen und ist ein entscheidendes Kriterium jeder Familienpolitik.

Zugleich leisten Ehe und Familie Unersetzbares für unser Gemeinwesen. Intakte Familien sind Schulen der Mitmenschlichkeit, in der Regeln des Zusammenlebens, kulturelle Werte und solidarisches Verhalten erlernt, Vertrauen und Verlässlichkeit erlebt werden. Familie gewährleistet die Humanisierung und Personalisierung der Gesellschaft. In ihnen wird das Humanvermögen der kommenden Generation gebildet und damit die Grundlage für ein auch in Zukunft leistungsfähiges Land gelegt. Von diesen Verantwortungsgemeinschaften aus konstituiert sich eine funktions- und zukunftsfähige Gesellschaft.

Die traditionelle Ehe und Familie sind Leitbild und Hoffnung für die überwiegende Mehrheit der Menschen, auch wenn sie sich nicht immer verwirklichen lassen oder scheitern. Die unterschiedlichen Lebenssituationen, aber auch die Lebensentwürfe nicht weniger Menschen haben daneben zu anderen Formen des Zusammenlebens geführt. Auch wo Männer und Frauen unverheiratet zusammenleben oder Alleinerziehende Kinder aufziehen und Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, kann Leben gelingen. Im Wissen um die Bedeutung eines stabilen Lebenskreises für die Entwicklung von Kindern unterstützen wir auch solche Lebensgemeinschaften mit dem Ziel, Dauer, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit in ihnen zu fördern.

Die Lebenswirklichkeit anzunehmen und die Vielfalt der Lebensformen als Ausdruck der Pluralität zu bejahen, enthebt eine wertgebundene Partei nicht der Aufgabe, ihre Leitbilder zu formulieren. Die Spannung zwischen Lebenswirklichkeit und Leitbild gehört zu jeder Politik, die nach der guten Ordnung fragt, Gesellschaft gestalten und mit Leitbildern in diesem Sinne auf Lebenswirklichkeit orientieren will. Deshalb stehen für uns Ehe und Familie gleichermaßen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Gemeinschaft und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Familienpolitik fügt sich für uns in das Bild einer Sozialordnung ein, die auf Freiheit, Verantwortung und Leistung, Subsidiarität und Solidarität aufbaut. Zukunftsfähig ist eine Gesellschaft, die auf eigenständige, leistungs- und aus sich selbst heraus existenzfähige Strukturen setzt. Wer Menschen Aufgaben ohne Not abnimmt, schwächt sie. Aufgabe des Staates ist es in diesem Sinn, Rahmenbedingungen zu sichern, in denen Familien sich als Verantwortungs- und Schicksalsgemeinschaft optimal entfalten, Eltern ihre Kinderwünsche verwirklichen und ihr Recht und ihre Aufgabe wahrnehmen können, Kinder zu erziehen.

Unsere Familienpolitik folgt demzufolge zwei maßgeblichen Zielen. Zum einen wollen wir die Eigenständigkeit, Freiheit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien stärken und zum anderen bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen, damit Kinder geboren werden und unter möglichst optimalen Bedingungen aufwachsen können. Der Staat formt Familien nicht nach seinen Vorstellungen, sondern gewährt ihnen Raum zur Entfaltung. Seine Aufgabe ist es darüber hinaus, den Familien durch das Angebot öffentlicher Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen und anderer familienunterstützender Maßnahmen zur Seite zu stehen.

Diese Rahmenbedingungen gewährleistet der Staat zugleich, weil er um der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zukunftsfähigkeit willen auf einen Bevölkerungsaufbau hinwirken muss, in dem die folgende Generation die vorausgehende Generation im Idealfall vollständig ersetzt. Genauso wichtig wie diese quantitative Nachhaltigkeit ist die qualitative Nachhaltigkeit: Die Fundamente für ein gelingendes Leben und die Zukunft der Gesellschaft werden durch eine Erziehung möglichst aller Kinder gelegt, die Wertbindung, soziales Verhalten, Wissen, Können und Leistungsbereitschaft gleichermaßen im Blick hat und ent-

faltet. Familienpolitik muss dabei die Bedingungen der modernen Leistungs- und Wettbewerbsgesellschaft mit höchst unterschiedlichen Voraussetzungen bei Eltern oder potentiellen Eltern berücksichtigen. Männer und Frauen wollen ihre erworbene berufliche Qualifikation heute entsprechend einsetzen und beruflich Anschluss halten, oder sie sind aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erwerbstätigkeit beider Partner angewiesen. Die Wirtschaft stellt hohe Erwartungen an Mobilität und Flexibilität ihrer Beschäftigten und ist auf qualifizierte Mitarbeiter angewiesen.

Unsere Antwort auf die Vielfalt der Lebenssituationen und Lebensentwürfe lautet Wahlfreiheit. Das heißt konkret: Es liegt in der Freiheit der Eltern, wie sie ihrer Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder nachkommen; ob sie Familie und Beruf unter Rückgriff auf öffentliche Betreuungsstrukturen vereinbaren wollen, ob sich Mutter oder Vater längere Zeit ausschließlich Kindern und Familie widmen oder andere Wege gewählt werden. Bildungs- und Berufserwartungen müssen aufschiebbar sein.

Das Nebeneinander und das Nacheinander von Familie und Beruf oder die grundsätzliche Entscheidung für die Familien – an Stelle der Erwerbsarbeit – sind für uns gleichwertige Alternativen. Wer Kinder erzieht oder Familienangehörige pflegt und dafür auf eine berufliche Tätigkeit verzichtet, leistet einen genauso wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben wie jemand, der einer Erwerbsarbeit nachgeht. Dies gilt es, im Steuer- und im Rentenrecht zu berücksichtigen und gesellschaftlich stärker als bisher anzuerkennen. Strukturelle Benachteiligungen von Eltern gegenüber kinderlosen Paaren müssen abgebaut werden.

Die Systeme öffentlicher Betreuung, Erziehung und Unterstützung müssen diese Wahlfreiheit gewährleisten. Neben Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, ganztägigen schulischen Angeboten und Jugendarbeit gilt unser besonderes Augenmerk familienunterstützenden Maßnahmen. Durch sie muss die Erziehungsfähigkeit der Familien gestärkt werden. Der Staat ist darüber hinaus dort in der Pflicht, wo Eltern an ihrer Aufgabe zur Erziehung der Kinder scheitern.

Zahlreiche Unternehmen versuchen, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen. Das erkennen wir an und sehen darin zugleich einen Ansporn, den Weg von der wirtschaftsgerechten Familie zu familiengerechtem Wirtschaften konsequent weiterzugehen. Eine familienbewusste Arbeitswelt ist ein wesentlicher Schlüssel zur Zukunft unseres Landes. Wir fordern die Wirtschaft auf, ihrerseits die Wahlfreiheit zu unterstützen, indem Möglichkeiten des Wiedereinstiegs oder eines beruflichen Neuanfangs nach einer Familienphase ausgebaut werden.

Leistungen, die Familien für die gemeinsame wirtschaftliche Zukunft, den sozialen Zusammenhalt und die Nachhaltigkeit der Gesellschaft erbringen, müssen anerkannt werden. Das heißt, in der Familienphase das Existenzminimum zu gewährleisten oder steuerlich freizustellen, einen Leistungsausgleich für die Familienarbeit zu gewähren und den generativen Beitrag im Rahmen eines Dreigenerationenvertrags angemessen zu berücksichtigen.

So wie Christen eine überdurchschnittlich positive Haltung gegenüber Ehe, Kindern und Familie haben, genießt die Familie auch bei vielen Zuwanderern und ihren Nachkommen mit anderen religiösen Überzeugungen einen hohen Stellenwert. Wir sehen darin einen willkommenen Beitrag zu einem zukunftsfähigen Gemeinwesen. Familie als ursprüngliche Gemeinschaft und Fundament unseres Gemeinwesens ist zugleich auf Offenheit gegenüber dieser Gesellschaft angelegt, weil in ihr Werte und Grundüberzeugungen erneuert und tradiert werden. Ziel der Integrationspolitik ist es, auf diese Offenheit hinzuwirken, wo sie noch nicht in ausreichendem Maß gegeben ist.

Wir betrachten es als bleibende Herausforderung an Staat und Gesellschaft, Schwangerschaftsabbrüche als eine schwerwiegende ethische Belastung im Bewusstsein zu halten und ihre in Deutschland hohe Zahl deutlich zu senken. Wir sehen es als vorrangige politische Aufgabe an, die Rahmenbedingungen für Schwangere in Not- und Konfliktlagen so zu verändern, dass Not- und Konfliktlagen häufiger zugunsten des ungeborenen menschlichen Lebens aufgelöst werden. Insbesondere die Kirchen können und müssen hier einen wertvollen Dienst leisten.

Die EAK-Grundsatzprogramm-Kommission ist die gemeinsam vom EAK-Bundesvorstand und den EAK-Landesverbänden eingesetzte Arbeitsgruppe, die die Diskussion zum neuen CDU-Grundsatzprogramm begleitet.



„Die Frage von Patriotismus und Selbstbewusstsein, die beide nicht ansatzweise etwas mit Nationalismus zu tun haben, ist jedoch zu wichtig, um sie allen möglichen ‚Gutmenschen‘ als vermeintlichen Bewahrern der Demokratie zu überlassen.“

Patriotismus und Selbstbewusstsein

Gehe ich jetzt in der Zeit der Fußballweltmeisterschaft 2006 durch die Straßen und über die Plätze verschiedener Städte in Deutschland, so fühle ich mich zu Gast bei Freunden. So viel Freundlichkeit, Heiterkeit, Aufgeschlossenheit und Farbenpracht habe ich in meinem Land

selten gesehen, sehe ich als Rheinländer einmal vom Karneval ab. Der auffälligste Teil der Veränderung ist, dass mit großer Selbstverständlichkeit Flagge gezeigt wird, im tatsächlichen wie im übertragenen Sinne. Schwarz-Rot-Gold allenthalben. Das ist schön, und weil es so schön ist, melden sich sofort Stimmen zu Wort, die vor neuem Nationalismus warnen. Schon haben wir nach Michael Ballacks Wade der Nation, die wochenlang alle unwichtigen Themen wie Arbeitslosigkeit und Staatsfinanzen überlagerte, einen Dauerbrenner, der alle Mediensparten erfasst.

Dabei treibt die Berichterstattung über die Tatsache, dass die Menschen mit Art. 22 des Grundgesetzes selbstverständlich und ungezwungen umgehen, bisweilen seltsame Blüten. So wird in einer Sendung des ARD-Morgenmagazins an Rudi Michel, einen der bekanntesten, qualifiziertesten und hochverdienten Sportjournalisten die Frage gestellt, ob hier nicht neue nationalistische Tendenzen erkennbar seien. Tags darauf um die gleiche Uhrzeit wird in der gleichen Sendung ein Beitrag gebracht, dass in Köln-Mühlheim in einer überwiegend von Türken bewohnten Straße ebenso viele deutsche wie türkische Fahnen im Straßenbild zu sehen sind. Dies wurde, durchaus zu Recht, als ein besonders gelungenes Beispiel von Integration dargestellt. Nimmt man nun beide Beiträge zusammen und denkt sie logisch zu Ende, so sind die in Köln lebenden Türken deutsche Nationalisten. Eine Folgerung, die zwar logisch in der Folge, aber absurd in der Realität ist.

Aus diesem Dilemma könnte man sich bestenfalls befreien, sähe man einen Unterschied darin, ob ein in Köln lebender Türke (oder in Dortmund lebender Grieche usw.) die deutsche Fahne in der Öffentlichkeit als Zeichen der Verbundenheit mit der deutschen Nationalmannschaft zeigt oder ein Deutscher; ersterer als gut integrierter Mitmensch mit Migrationshintergrund, letzterer als nationalistusgefährdeter Deutscher, auf den man gehörig

aufpassen muss. Dann müsste ich mir überlegen, den Antrag zu stellen, auch die türkische Staatsangehörigkeit zu erlangen, um mit Schwarz-Rot-Gold unbefangene Flagge zeigen zu können. Nochmals: eine Folgerung, die zwar logisch in der Folge, aber absurd in der Realität ist.

Die Überheblichkeit, die in der Diskussion dieser Frage teilweise nicht zu bremsen ist, stimmt schon mehr traurig als bedenklich. In dem bereits erwähnten Interview zieht der ansonsten von mir bislang hochverehrte Rudi Michel über den deutschen Abwehrspieler Christoph Metzelder her, der angeregt hatte, die Zuschauer mögen sich, der Mannschaft gleich, beim Abspielen der Nationalhymne die Arme reichen. Die Art, wie der durch Lebenserfahrung weise gewordene Sportjournalist den 25-jährigen Spieler wegen dieses Vorschlags als dummen Jungen abgetan hat, der gar nicht wisse, welche Gefahr er damit heraufbeschwöre, war nicht nur für die deutsche Nr. 21 verletzend, sondern schlicht nicht nachvollziehbar. Metzelders Anregung war ein Aufruf zur Unterstützung der Mannschaft und zur Verbundenheit mit ihr, nicht mehr und nicht weniger, vor allem aber harmlos.

Bedenklich wird die Diskussion jedoch dann, wenn um des Zieles Willen, die Geißel Nationalismus anzuprangern, mit eigenen Erkenntnissen sehr oberflächlich umgegangen wird. So war das Schlusswort Rudi Michels, er hoffe, dass nie wieder nach dem Gewinn einer Fußballweltmeisterschaft „Deutschland. Deutschland über alles...“ gesungen werde. Dies war 1954 in Bern nach dem legendären Sieg über Ungarn der Fall. Nun könnte man meinen, die damals in die Schweiz gereisten deutschen Zuschauer seien alles alte Nationalisten oder Schlimmeres gewesen. Bleibt die Meinung des Journalisten, wie geschehen, ohne Kommentierung im Raume stehen, so ist diese Folgerung nach dem Verlauf des Interviews zwingend. Dass dies aber nicht so war, hat eben besagter Rudi Michel selbst auf einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung vor geraumer Zeit in Bonn dargelegt. Zur Erinnerung: 1954 haben wir das Jahr 9 nach Ende des Zweiten Weltkriegs und, was noch mehr zählt, das Jahr 5 des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland geschrieben. Die dritte Strophe des Deutschlandliedes war damals den wenigsten bekannt und geläufig. Deshalb wurde der bekannte Text gesungen. Genau auf diesen Umstand wies Herr Michel bei besagter Veranstaltung hin und warb um Verständnis für diese Zusammenhänge. Wie war noch das Thema der letzten EAK-Bundestagung? „Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Politik und in den Medien“! Die angefügten Beispiele spiegeln nur einen kleinen Ausschnitt der Absur-

ditäten in der stattfindenden Diskussion wider. Nun ist es eine alte Lebensweisheit, die besagt, dass man in jeder Suppe ein Haar finden kann, und sei es, dass man den Kopf solange darüber schütelt, bis ein eigenes hinein fällt. Nur sollte man sich dabei auf Dinge beschränken, die unwichtig sind. Die Frage von Patriotismus und Selbstbewusstsein, die beide nicht ansatzweise etwas mit Nationalismus zu tun haben, ist jedoch zu wichtig, um sie allen möglichen „Gutmenschen“ als vermeintlichen Bewahrern der Demokratie zu überlassen.

Es ist natürlich nicht zu leugnen, dass es in unserem Lande Menschen gibt, die nationalistische Tendenzen verfolgen. Welchen Einfluss diese Gruppierungen haben, konnte man an deren Ergebnissen bei der letzten Bundestagswahl ablesen. Eine Tatsache, die belegt, dass nicht all diejenigen, die unsere Fahne an Auto, Fahrrad oder Hauswand befestigen, verkappte Nationalisten sind. Oder hat etwa jemand in der Vergangenheit bei Aufmärschen der Nationalisten oder gar Neo-Nazis jemals Schwarz-Rot-Gold gesehen? Hier geht es um nicht mehr und nicht weniger als darum, wie wir als Volk mit unseren Nationalfarben umgehen. Zum einen scheint den stirnrunzelnden Mahnern nicht mehr bewusst zu sein, dass Schwarz-Rot-Gold die ältesten deutschen Nationalfarben sind, dass sie die Farben der Revolution von 1848 waren, Farben sind, die für Demokratie in Deutschland stehen

und zu jeder Zeit gerade von Nationalisten abgelehnt, von den Nazis sogar verboten wurden. Schwarz-Rot-Gold steht für eine Zeit in unserem Vaterland, die die längste Zeit von Wohlstand und Frieden in der deutschen Geschichte darstellt. Die Tatsache, dass so viele Menschen sich der Nationalfarben bedienen, um ihre Verbundenheit mit der Fußballnationalmannschaft wie auch im Winter beispielsweise bei Biathlon-Wettkämpfen in Oberhof oder Ruhpolding mit den Wettkämpfern zu demonstrieren, ist ein Stück der Normalität in einem Volk, die zu erreichen 60 Jahre nach der dunkelsten Zeit in unserer Geschichte auch im Interesse des geeinten Europas notwendig ist.

Es besteht aller Grund dafür, dankbar zu sein, dass wieder mit fröhlicher Selbstverständlichkeit die Deutschlandfahne in der Öffentlichkeit gezeigt wird, die Zuschauer bei Veranstaltungen die Nationalhymne mitsingen und wir ohne Schamröte im Gesicht das Vaterland „wiederentdecken“. Patriotismus lässt keinen Raum für Nationalismus. Zwar bleibt ohne Zweifel auch künftig Wachsamkeit angezeigt, jedoch an der richtigen Stelle zur richtigen Zeit in der richtigen Art. Oder in der Sprache der Fußballer: Pflegen wir ein erfrischendes Offensivspiel, ohne die Abwehr zu vernachlässigen.

Ein Beitrag von Friedemann Schwarzmeier, Mitglied des EAK-Bundesvorstandes



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Pressemitteilung vom 16. 6. 06

Zur Entscheidung des EU-Parlaments, die Forschung an menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen finanziell zu fördern

Anlässlich der Entscheidung des EU-Parlaments, die Forschung an menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen finanziell zu fördern, erklärt der Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU, Thomas Rachel MdB:

„Die Entscheidung des EU-Parlaments, die Forschung an menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen so weitgehend zu fördern, kann aus deutscher Sicht nicht befriedigen. Denn wir wollen keine Förderung verbrauchender Embryonenforschung. Deshalb werden wir uns auch künftig dafür einsetzen, dass die hohen ethischen Forschungsstandards, die wir in Deutschland pflegen, nicht verloren gehen. Wir sind froh, in Deutschland mit dem festen Stichtag eine Lösung gefunden zu haben, die sowohl den ethischen Bedenken Rechnung trägt als auch Grundlagenforschung ermöglicht. Es wäre wünschenswert, wenn sich im abschließenden Entscheidungsverfahren der EU eine entsprechende Regelung für die Forschungsförderung finden ließe.“

Aus unserer Arbeit

„Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Politik und in den Medien“ – 43. Bundestagung des EAK in Saarbrücken

Seine 43. Bundestagung in Saarbrücken stellte der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) in diesem Jahr unter das Motto „Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Politik und in den Medien“. Zu einem Empfang am Vorabend der Tagung hatte die Stadt Saarbrücken die Teilnehmer der EAK-Bundestagung in das Rathaus St. Johann geladen. Das neugotische Stadthaus bot einen stimmungsvollen Rahmen für einen gelungenen Auftakt.

Der nächste Tag begann mit einem Gottesdienst in der Ludwigskirche in Alt-Saarbrücken, den der EAK mit Kirchenpräsident **Eberhard Cherdron**, Kirchenrat **Joachim Brandt** und Pfarrer **Horst Heydt** feierte.

In seiner Eröffnungsansprache in der Congresshalle von Saarbrücken betonte der EAK-Bundesvorsitzende, Staatssekretär **Thomas Rachel** MdB, dass das Leitthema der Tagung nicht nur für die Politik, sondern für unser Land insgesamt von Bedeutung sei. Zunehmend setze sich in unserer Gesellschaft die Erkenntnis durch, dass es vor allem die Antworten auf die tieferen Fragen der geistigen, religiösen und moralischen Grundorientierung seien, die für unsere gemeinsame Zukunft entscheidend sind. Ein gemeinsam gelebtes und getragenes Wertefundament sei ebenso wichtig wie die Rückbesinnung auf die christlich-jüdischen Quellen unserer Verfassung, denn durch sie sei unsere Kultur der Freiheit und der Menschenwürde maßgeblich geprägt.

Ein christlicher Geist sei bei der Behandlung aller gesellschaftsrelevanten Themen wichtig: sowohl in der Bildungs- und Erziehungsdebatte, bei ethischen Fragestellungen, die den Anfang und das Ende des Lebens betreffen, als auch bei der Debatte um die EU-Verfassung. „Es darf nicht sein, dass man sich in unserem Land als alles

Mögliche bekennen kann, nur nicht als Christinnen und Christen“, unterstrich Rachel. Wir bräuchten eine neue Sachlichkeit und einen neuen Gemeinschaftssinn, Realismus und Urteilschärfe, den Geist neuer Aufrichtigkeit und eine Verantwortungsbereitschaft mit klarer Wertefundierung. Für diesen neuen Stil in der Politik stehe die Bundeskanzlerin Angela Merkel. „Ich denke, ein wenig protestantische Nüchternheit tut unserem Land gut!“, so Rachel.

In ihrer Rede in Saarbrücken hob die ehemalige EAK-Bundesvorsitzende, Bundeskanzlerin **Dr. Angela Merkel** MdB, die Bedeutung des EAK für die programmatische Arbeit der Union hervor. Insbesondere in Zeiten des Umbruchs sei der EAK eine wichtige Kraft,



Abendempfang der Stadt



V.l.: Der saarländische EAK-Landesvorsitzende Volker Oberhausen, Christian Meißner, Pfarrer Heydt, Thomas Rachel, Kirchenpräsident Cherdron, Kirchenrat Brandt.



Der EAK-Bundesvorsitzende begrüßt die Gäste in der Congresshalle Saarbrücken.



Saarbrücken im Rathaus St. Johann.

die sich den grundsätzlichen, ethischen Fragen stelle. Ausgehend von der Maxime, dass Politik die Aufgabe habe, das Leben aller Menschen in Würde zu gewährleisten und die Möglichkeit eines freiheitlichen Zusammenlebens zu organisieren, konstatierte Merkel, dass Wahrhaftigkeit ein Gebot der Herangehensweise sei, mit der Politik betrieben werden sollte. Die Chance der Großen Koalition sei es, den Kreislauf von Enttäuschungen zu durchbrechen und Wort und Tat, Verkündung und Ergebnis, wieder in Einklang zu bringen. Zu einer Politik der Wahrhaftigkeit gehöre auch zu erkennen, dass viele Teilaspekte eines Problems in einem Zusammenhang stehen. Dies müsse den Wählern auch so vermittelt werden. Ferner dürfe man den Menschen nicht Versprechun-

gen machen, von denen man wisse, dass sie nicht einzuhalten seien.

Vor dem für die Union so wichtigen Grundwert der Freiheit müsse niemand Angst haben, denn Freiheit in diesem Sinne bedeute keine Entsolidarisierung unserer Gesellschaft. Im Gegenteil: Gemeint sei eine Freiheit zur Solidarität, eine Freiheit, die es gebiete, sich dem Nächsten zuzuwenden. „Wir müssen das christliche Freiheitsverständnis in die Welt tragen“, appellierte Merkel.

Vor dem Hintergrund der Debatte um das neue Grundsatzprogramm betonte die Bundeskanzlerin die Notwendigkeit für die Union, sich der eigenen Werte zu vergewissern, aus denen heraus sie Politik betreiben wolle. „Wenn wir unsere Grundpositionen nach außen wahrhaftig vertreten, wird unsere Art zu leben bei den anderen Nationen großen Respekt und Bewunderung hervorrufen – dafür sollten wir eintreten und werben.“ Als grundlegend für das Selbstverständnis der Unionsparteien nannte Merkel das christliche Menschenbild. „Für mich ist das christliche Menschenbild eines, mit dem uns Gott einen Auftrag gegeben hat, einen Auftrag, für die Menschen in diesem Land das Beste zu gestalten“, schloss die Bundeskanzlerin.

Ausgehend von der Frage, ob es eine christliche Politik gebe, zitierte der saarländische Ministerpräsident, **Peter Müller** MdL, den evangelischen Theologen Helmut Gollwitzer mit den Worten, dass es keine christliche Politik gebe, sondern nur Politik von Christen. Obwohl die Bergpredigt nicht als Parteiprogramm dienen könne, dürfe Politik auch nicht in Beliebigkeit ableiten. Sie brauche ein Fundament, das für die Union die christlichen Grundüberzeugungen seien, stellte Müller fest.

Einen Grund für die Akzeptanzkrise, in der sich die Politik derzeit befinde, sieht Müller in dem Unvermögen der Politiker, tagespolitische Entscheidungen auf eine klar bestimmbare Wertorientierung zurückzuführen. „Antworten auf aktuelle Fragen werden wir nicht nur pragmatisch und technologisch geben können, sondern wertorientiert, wenn sie die Menschen erreichen sollen“, betonte der saarländische Ministerpräsident. Wichtig sei, dass



Bundeskanzlerin Angela Merkel spricht zu den Delegierten und Gästen der EAK-Bundestagung.



Thomas Rachel dankt Bundeskanzlerin Angela Merkel.

sich die Union ihrer eigenen Identität bewusst sei. Christlich-demokratische Politik müsse deshalb mehr sein als der permanente Druck, dem man sich derzeit in der aktuellen Diskussion ausgesetzt sehe. Hier sei ein wichtiger Beitrag zur Profilschärfung der Union gefordert, wenn man eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung erreichen wolle. Nicht zur Disposition stehe in diesem Zusammenhang jedoch das christliche Menschenbild, an dem sich die Union seit ihrer Gründung orientiere. „Eine CDU, die das ‚C‘ aus ihrem Namen streichen würde, wäre nicht mehr meine Partei“, hielt Müller fest. „Wir müssen uns klar zu unserem christlichen Fundament bekennen. Das ist eine große Möglichkeit, eine neue Begeisterung für die Politik bei den Menschen zu wecken.“ Der saarländische Ministerpräsident äußerte, dass der EAK bei der Profilschärfung der Partei in besonderer Weise gefordert sei, denn nur wer einen Standpunkt habe, könne anderen gegenüber tolerant sein. Toleranz dürfe nicht mit Standpunktlosigkeit verwechselt werden.

Die 43. EAK-Bundestagung endete mit dem „Theologischen Nachmittagsgespräch“, bei dem der Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche der Pfalz, Eberhard Cherdron, der Publizist und Autor **Dr. Hugo Müller-Vogg** und der Geschäftsführer des Christlichen Medienverbundes KEP e.V. und Beauftragter der Deutschen Evangelischen Allianz am Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung, **Wolfgang Baake**, unter der Moderation des stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Zivildienstbeauftragten der Bundesregierung, **Dieter Hackler**, das Thema der Tagung aus ihrer jeweiligen Sichtweise heraus beleuchteten.

Mit dem Verweis auf das Achte Gebot „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“, sprach sich der pfälzische Kirchenpräsident für die Einhaltung ethischer Richtlinien im journalistischen Bereich aus, die für den Erhalt demokratischer Grundstrukturen notwendig seien. In der Deutung Martin Luthers fordere das Achte Gebot, „den Nächsten zu entschuldigen, Gutes von ihm zu reden und alles zum Besten zu kehren“. Der Publizist Hugo



Ministerpräsident Peter Müller spricht zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen einer Politik auf christlicher Grundlage“.



V.l.: Kirchenpräsident Cherdron, Hugo Müller-Vogg, Dieter Hackler, Wolfgang Baake.

Müller-Vogg wies darauf hin, dass aufgrund der Vielfalt der Medien eine Art Selbstkontrolle stattfinde, wodurch verhindert werde, dass falsche Darstellungen von Tatsachen lange unerkannt bleiben würden. Andererseits führe der wachsende Konkurrenzdruck innerhalb der Medienlandschaft auch dazu, dass journalistische Grundregeln verletzt würden. Der Geschäftsführer des Christlichen Medienverbundes KEP e.V., Wolfgang Baake, kritisierte, dass manche Politiker sich in Talkshows wie Schauspieler gebärdeten, wodurch die Politik immer mehr zur Unterhaltung verkomme. Vor diesem Hintergrund sei er umso mehr dankbar dafür, dass es innerhalb der Union den Evangelischen Arbeitskreis und auch sonst Politiker

mit einem klaren christlichen Profil gebe, die diesem Trend entgegen wirkten. Abschließend erinnerte Baake daran, dass wir als Christinnen und Christen auch die Verantwortung dafür tragen würden, die in der Politik und in den Medien tätigen Menschen daran zu erinnern, ihr Werk mit Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu verrichten.

Die Tagung klang mit einem Stadtrundgang aus, bei dem die Tagungsgäste die Gelegenheit hatten, die Schönheiten der Stadt an der Saar zu entdecken.

Eine DVD der Tagung mit allen dort gehaltenen Reden und dem Theologischen Nachmittagsgespräch kann bei der EAK-Bundesgeschäftsstelle für 5,- Euro (inkl. Porto und Verpackung) bestellt werden.

EAK der CDU Thüringen stellt Regelung zum Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens auf den Prüfstand – Abtreibungen als Tötung werdenden Lebens im Bewusstsein halten

Die Beratungsregelung zum Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens hat die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Ein nochmaliger Anlauf zur rechtlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs verspricht jedoch kein besseres Ergebnis als den Status quo. Wenn das so ist, kommt es aber darauf an, die Abtreibung als Tötung vorgeburtlichen menschlichen Lebens im Bewusstsein zu halten und noch mehr zur Schwangerschaftsverhütung zu tun. Mit diesen Kernsätzen lässt sich das Ergebnis einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des EAK der CDU Thüringen zusammenfassen. Eingeladen hatte der EAK mit der Frage, was die vom Bundesverfassungsgericht geforderte „Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht“ bei der Beratungsregelung dem Bundesgesetzgeber gebietet.

Thüringens Justizminister **Harald Schliemann** MdL ließ keinen Zweifel daran, dass der Stand zehn Jahre nach Einführung der Beratungsregelung „alles andere als erfreulich“ ist, selbst wenn nach Erhebungen des Thüringer Sozialministeriums knapp 30% der Frauen, die eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle aufsuchen, ihr Kind nicht abtreiben lassen. Reichlich jede fünfte Schwangerschaft im Freistaat wird durch eine Abtreibung be-

endet. Schliemann bezweifelte, dass sich die hohe Zahl der Abbrüche angesichts der Lebenssituation der Bevölkerung „mit einer Notlage begründen“ lässt. Die Beratungsregelung werde oft „nur als eine bürokratisierte Fristenregelung begriffen“.

Dieser Sichtweise stimmte die Schwangerschaftskonfliktberaterin **Marion Böttger** von der evangelischen Stadtmission Erfurt nicht zu. Frauen im Schwangerschaftskonflikt befinden sich nach ihrer Wahrnehmung in einer schweren Lebenskrise. Einen praktischen Ausweg zwischen der rechtlichen Maßgabe, einerseits zielorientiert auf den Schutz des vorgeburtlichen Lebens hin und andererseits ergebnisoffen zu beraten, sieht Böttger nicht. Eine Einflussnahme oder der Versuch, die schuldhaftige Seite des Abbruchs oder die Abtreibung als Tötung anzusprechen, ist ihrer Meinung nach auch in einer christlichen Beratungsstelle kaum möglich. Unter diesen Umständen könne keine Gesprächssituation entstehen.

Dass die konkrete Beratungssituation für diese Aspekte nahezu keinen Spielraum lässt, ist auch nach Meinung von OKR **Reinhard Werneburg** von der thüringischen Landeskirche nachvollziehbar. Wenn der Schwangerschaftsabbruch im öffentlichen Bewusstsein nicht angemessen als Tötung werdenden Lebens und mit Schuld verknüpfter Vorgang wahrgenommen wird, müsse grundsätzlicher angesetzt werden. In diesem Sinn kommt es Werneburg auf Wertbildung und zugleich auf einen geschützten Raum für die Familie an. In diesem Zu-

sammenhang meldete er Zweifel an den Flexibilitätserwartungen der Wirtschaft und an der geplanten weitgehenden Freigabe der Ladenöffnungszeiten an.

Dr. Frank-Michael Pietzsch, Thüringer Landtagspräsident und Sozialminister außer Diensten, sieht diese notwendige Wertbildung durch das geltende Recht behindert. Die Spannung zwischen einem rechtswidrigen, aber nach der Beratung gleichwohl straffreien Vorgang widerstreitet für ihn der notwendigen Bewusstseinsbildung: „Was nicht bestraft wird, ist rechtens“, fasste er die gängige Lesart in der Bevölkerung zusammen, riet aber dennoch davon ab, das Gesetz aktuell noch einmal anzufassen. Pietzsch wie die anderen Podiumsteilnehmer griffen den Hinweis von Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen auf, dass es zumindest im Bereich der Schwangerschaftsverhütung Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten gibt, die geprüft werden sollten.

Die Stellvertretende Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU, **Christine Lieberknecht** MdL, verwies auf aktuelle politische Äußerungen aus der Linkspartei.PDS und der SPD, bei denen alleine ein vermeintliches Selbstbestimmungsrecht der Frau thematisiert werde. Dabei wird nach ihren Worten das Interesse des werdenden Kindes völlig ausgeklammert und die eigentliche Abwägungsfrage verfehlt. Sie warb für eine klare und eindeutige Sprache: „Dieser Pfahl im Fleisch muss bleiben, wenn wir die Menschenwürde als Fundamentalkern des Grundgesetzes noch ernst nehmen.“

Unsere Autoren:

Landesbischof Dr. Johannes Friedrich
Meiserstraße 11/13
80333 München

EAK-Grundsatzprogrammkommission
c/o EAK-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Friedemann Schwarzmeier
Erpeler-Ley-Straße 5
53579 Erpel

Peter Schuster
Hochdorferstraße 36
73274 Notzingen

Thomas Rachel, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Karin Wolff, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Melanie Liebscher, Christian Meißner (V.i.S.d.P.) · Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030-22070-432, Fax: 030-22070-436, E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cdu.de · Konto: Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00 Konto-Nr.: 266 098 300 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei.

Adressänderungen bitte immer an die Redaktion!

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Arbeiten für das neue Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands sind bereits in vollem Gange. Als evangelische Christinnen und Christen beim EAK ist es uns ein ganz besonderes Anliegen, uns sowohl intensiv als auch in breiter und vernehmlicher Weise an diesem wichtigen Diskussionsprozess zu beteiligen und deutlich zu machen, dass eine zukunftsrichtige christdemokratische Politik nur auf der Basis klarer programmatischer Wertpräferenzen gestaltet werden kann.

Gerade für den Bereich der evangelischen Verantwortung in der Politik ist es darum unverzichtbar, in glaubwürdiger Weise ein deutliches Profil zu zeigen und immer wieder auch den Mut zu haben, die Sachhaltigkeit über die Sachzwänge, die Überzeugungen über die Opportunitätsversuchungen, die Vollmacht über die Macht und den Geist über den „Zeitgeist“ zu stellen. Dafür steht der EAK seit 54 Jahren.

Mit jeder Spende, die Sie uns zuteil werden lassen, können Sie uns helfen, diesem unserem Auftrag, inner- wie außerparteilich, auch weiterhin zu entsprechen. Politik mit einer klaren ethischen Selbstverpflichtung fällt nicht einfach vom Himmel. Sie bedarf vielmehr der vielfältigsten Begleitung, Zuarbeit und tatkräftigen Mithilfe engagierter und interessierter Bürgerinnen und Bürger wie Ihnen.

Ich möchte an dieser Stelle von Herzen allen 267 Spenderinnen und Spendern danken, die uns in der ersten Jahreshälfte bereits mit insgesamt 11.943,70 EUR unterstützt haben. Das ergibt zum jetzigen Zeitpunkt einen ansehnlichen Spendendurchschnitt von fast 45,- EUR pro Spender/-in. Und bedenken Sie doch einmal: **Wenn wir von den übrigen ca. 11 000 Leserinnen und Lesern der „Evangelischen Verantwortung“ im Schnitt nur einen einzigen Euro im Jahr bekämen, hätten wir bereits unser aktuelles Spendenaufkommen verdoppelt. Bitte helfen Sie uns und unterstützen uns auch finanziell, damit wir im gemeinsamen Geiste noch deutlicher und wirksamer tätig werden können.**

Ich wünsche Ihnen von Herzen eine schöne und erholsame Sommerzeit!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Christian Meißner
Bundesgeschäftsführer

Überweisungsauftrag/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts
E v a n g e l i s c h e r A r b e i t s k r e i s

Konto-Nr. des Empfängers Bankleitzahl
2 6 6 0 9 8 3 0 0 1 0 0 4 0 0 0 0

bei (Kreditinstitut)
C o m m e r z b a n k B e r l i n

EUR Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer – noch Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Auftraggebers – (nur für Empfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen á 27 Stellen)

Kontoinhaber/Einzahler: Name (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

18

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Empfänger
Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Konto-Nr. _____ bei _____
266098300 10040000

EUR

Kontoinhaber/Einzahler

(Empfangsbestätigung der annehmenden Kasse/Bank)